

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 106 (2019)
Heft: 6: Programm Agglo : vom Wuchern zum Wachsen

Artikel: Der Wille von Wil : zwei Kantone, zweiundzwanzig Gemeinden, ein neues Areal und viele flankierende Massnahmen : Wil West
Autor: Schärer, Caspar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-869670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

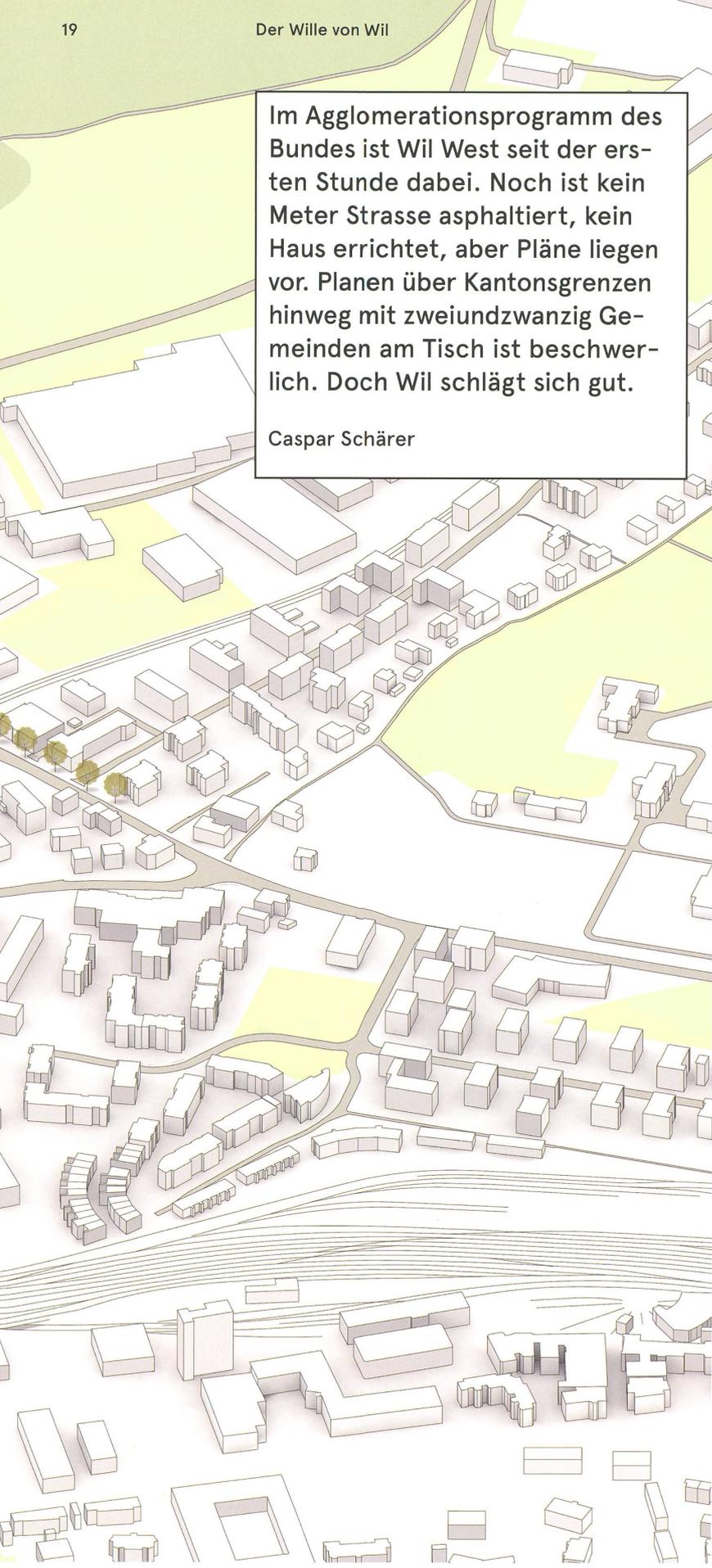
Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wille von Wil

Zwei Kantone, zweiund-
zwanzig Gemeinden,
ein neues Areal und viele
flankierende Massnah-
men: Wil West





Im Agglomerationsprogramm des Bundes ist Wil West seit der ersten Stunde dabei. Noch ist kein Meter Strasse asphaltiert, kein Haus errichtet, aber Pläne liegen vor. Planen über Kantonsgrenzen hinweg mit zweiundzwanzig Gemeinden am Tisch ist beschwerlich. Doch Wil schlägt sich gut.

Caspar Schärer

Sie stehen in der Bundesverfassung, die Agglomerationen, schwarz auf weiss – die Städte auch und natürlich die Berggebiete. Artikel 50 Absatz 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft lautet: «Er [der Bund, *Anm. des Autors*] nimmt dabei [bei seinem Handeln] Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.»¹ Das klingt zunächst harmlos. Der Satz hat aber zur Folge, dass im Westen Wils ein überregionales Arbeitsplatzgebiet entstehen wird, an dessen Konzeption über zwanzig Gemeinden, zwei Kantone und etliche andere Stakeholder mitgewirkt haben. Doch dazu später mehr.

Ein neues Subjekt betritt die Bühne

Ältere Leserinnen und Leser erinnern sich: Die Bundesverfassung wurde Ende der 1990er Jahre komplett revidiert, sozusagen als Geschenk der Föderation an sich selbst anlässlich ihres 150. Geburtstags 1998. In der alten Verfassung kamen weder die Gemeinden noch die Städte vor, geschweige denn die Agglomerationen. Artikel 50 muss im sozioökonomischen Kontext der 1990er Jahre verstanden werden: Damals waren die Städte die Problemzonen der Schweiz und nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben alleine zu lösen. Die Immobilienkrise Anfangs der 1990er Jahre stürzte die Schweiz in eine jahrelange Depression, und Städte litten besonders darunter. Der neue Artikel definiert keine neue Bundeskompetenz und ist auch kein Angebot für Subventionsempfänger. Er konstatiert lediglich, dass Städte und Agglomerationen spezielle Bedürfnisse haben, auf die Rücksicht genommen werden sollte.

Die Wirkung des neuen Artikels jedoch ist grundstürzend: Mit den Agglomerationen betritt ein neues politisches Subjekt die Bühne.² Dieses Subjekt war in der Verfassung bislang nicht vorgesehen, und deshalb müssen neue Formate gefunden werden, um damit umzugehen. In einem Land, in dem die Gemeinden auf ihre Autonomie pochen und die Kantone der eigentliche Staat sind, ist nicht ohne Weiteres klar, was denn nun eine solche Agglomeration genau sein soll. Vieles musste geklärt werden, und so schuf der Bund 2001 eine offizielle Agglomerationspolitik, die 2015 bestätigt und konsolidiert worden ist.³ Parallel dazu finden ebenfalls seit 2001 Städte, Gemeinden, Kantone und der Bund an der Tripartiten Agglomerationskonferenz gemeinsam heraus, was sie mit den Agglomerationen anfangen sollen. Daraus entstanden unter an-



Wil West

Areale

Gemeinde Münchwilen: ca. 10 ha

Gemeinde Sirmach: ca. 10 ha

Gemeinde Wil: diverse Flächen für flankierende Massnahmen

Beteiligte Gemeinden

Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Jonschwil, Kirchberg, Lommis, Lütisburg, Münchwilen, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Rickenbach, Sirmach, Tobel-Tägerschen, Uzwil, Wängi, Stadt Wil, Wilen bei Wil, Zuzwil

Städtebauliches Konzept

Hosoya Schaefer Architects, Zürich

Freiraum- und

landschaftsplanerisches Konzept

Studio Vulkan, Zürich

Verkehrsplanung/Tiefbau

Ingenieurgesellschaft IG Regio Wil, vertreten durch die B+S Ingenieure und Planer, Zürich sowie dsp Ingenieure und Planer, Greifensee

Kosten und Massnahmen (KV 06-2017)

Autobahnanschluss: CHF 16.3 Mio.

Boulevard (Dreibrunnenallee)

inkl. Zürcher-/Wilerstrasse: CHF 24.7 Mio.

Langsamverkehrsverbindungen

(Sirmacher-/Wiler-/Dreibrunnenstrasse):

CHF 16.2 Mio.

Netzergänzung Nord: CHF 28 Mio.

Netzergänzung Süd: CHF 1.4 Mio.

Verlegung und Bahn-Haltestelle: CHF 25 Mio.

Arealerschliessung: CHF 15.4 Mio.

Axpo-Hochspannungsleitung: CHF 5 Mio.

Chronologie

Aggloprogramm 1: 2007

Aggloprogramm 2: 2012

Aggloprogramm 3: 2016

Charta Standortentwicklung: 2014

Freigabe Bundesmittel: 2019

Projektierung Massnahmen West: bis 2021

Bewilligungsverfahren: 2021-25

1. Teilrealisierung: ab 2025

Direkt an der Kantonsgrenze Thurgau-St. Gallen liegt das neue Industriegebiet, eingepasst zwischen zwei Bahnhaltstellen, begleitet von zahlreichen Massnahmen zu Verkehrsentslastung und Netzausbau. Unten: Der Baufelderplan mit den Überlegungen zur Ansiedlung der Nutzungen.

1 SR 101, *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft* vom 18. April 1999

2 Zur Genese und Auslegung des Art. 50 BV vgl. Alfred Kölz und Susanne Kuster: «Der «Städteartikel» der neuen Bundesverfassung», in: *Zeitschrift für Schweizerisches Recht* 2/2002, S.137–169

3 *Agglomerationspolitik 2016+ / Bericht des Schweizerischen Bundesrats vom 18. Februar 2015*; abrufbar unter www.are.admin.ch

4 Zur offiziellen Definition der Agglomerationen und ihrer funktionalen Räume bietet das Bundesamt für Statistik eine anschauliche Karte an, die auf der Webseite des BFS bezogen werden kann: www.bfs.admin.ch

5 Artikel 86 der Bundesverfassung, angenommen mit 60.4 Prozent Ja-Stimmen und in allen Ständen in der eidg. Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 (Quelle: Bundeskanzlei)

6 Die Prüfberichte zu sämtlichen Agglomerationsprogrammen können auf der Webseite des Bundesamts für Raumentwicklung ARE eingesehen werden: www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/programme-und-projekte/pav.html

7 Weiterführende Informationen finden sich auf der Projektwebseite: www.wilwest.ch

derem die Agglomerationsprogramme. Diese milliardenschweren Impulse, die in der Regel von einem Infrastrukturprojekt ausgehen, strahlen weit bis in die Kapillaren einer Gemeinde aus.⁴ Mit der Einführung des Nationalstrassenfonds NAF ist die Finanzierung der Programme bis auf Weiteres gesichert.⁵ Der Bund bietet konkrete Anreize, indem er sich finanziell an Projekten beteiligt. Es gibt allerdings einen Haken: Er knüpft seine Gabe an qualitative Bedingungen.

Die eingereichten Projekte müssen ihr Gebiet gesamtheitlich betrachten und die Infrastruktur mit der Siedlungsplanung verbinden. Seit 2010 sind drei «Generationen» von Agglomerationsprogrammen lanciert worden. Den Bericht zur jüngsten stellte der Bundesrat im Frühherbst 2018 vor. In seiner Botschaft beantragt er den eidgenössischen Räten, für die Mitfinanzierung der Projekte rund 1,3 Milliarden Franken zu bewilligen. Wenn terminlich alles gut geht, wird noch das «alte» Parlament der Legislatur 2015–19 den Kredit diskutieren. Über alle drei Generationen hat die Eidgenossenschaft über 4,5 Milliarden Franken an Unterstützungsgeldern gesprochen. Dazu kommt freilich die Hebelwirkung: Durch die Beteiligung von Kantonen und Kommunen liegt das effektive Investitionsvolumen etwa dreimal höher.

Neubaustrassen, Entlastungen, ÖV und Velos

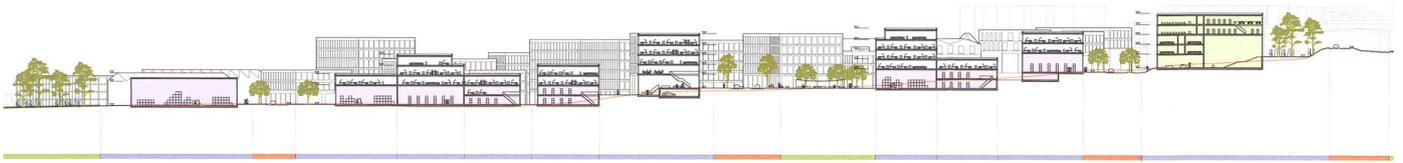
Zurück in die Ostschweiz: Die Agglomeration Wil war bereits bei der ersten Generation mit dabei. Der Bund piff jedoch das Vorhaben zurück. Das Projekt für eine Umfahrungsstrasse mit einem neuen Autobahnanschluss Wil West war zu einseitig auf den Autoverkehr ausgerichtet. Die Eingabe zur zweiten Generation verlief besser, blieb aber unspektakulär. Das im Dezember 2016 eingereichte Programm der dritten Generation ist nun ganz anders aufgegleist – es gilt sogar schweizweit als Pionierprojekt. Der Bericht des Bundesrats ist voll des Lobes für das Agglomerationsprogramm Wil und verspricht 37 Millionen Franken an Beitragszahlungen.⁶ Es umfasst zwar erneut Strassenbauprojekte (gekoppelt mit gleichzeitiger Verkehrsentslastung woanders), neue Bahnhöfe für den öffentlichen Verkehr, verbesserte Busverbindungen und Fahrpläne in den Dörfern sowie Velo- und Fusswege. Kernstück des Agglomerationsprogramms sind allerdings 15 Hektaren bisher unbebautes Land, auf denen ein Arbeitsplatzgebiet von überregionaler Bedeutung entstehen soll: eben Wil West.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu verstehen, dass Wil ein besonders komplizierter Fall ist, föderalistisch gesehen. Die Grundstücke des Entwicklungsschwerpunkts liegen in einem Spickel des Gemeindegebiets von Münchwilen im Kanton Thurgau. Die Stadt Wil ist jedoch eine Gemeinde des Kantons St.Gallen; die Kantonsgrenze verläuft 700 Meter westlich des Bahnhofs. Das betreffende Grundstück (auf Thurgauer Boden) gehört wiederum dem Kanton St.Gallen. Es diente einst der Psychiatrischen Klinik Wil als Landreserve. In diesem Gemenge kommt man alleine nicht weiter.

Kooperation über Grenzen hinweg

Eine Kooperation über die Kantons Grenzen ist gefragt. Treibende Kraft hinter dem Agglomerationsprogramm ist die Regio Wil, die 2011 aus der 1972 gegründeten Interkantonalen Regionalplanungsgruppe Wil (IPRW) hervorging. Sie umfasst 22 Gemeinden, 13 davon im Kanton Thurgau, 9 im Kanton St.Gallen. Die IPRW hat aus dem Debakel der ersten Eingabe beim Bund gelernt. Die beteiligten Kantone und Gemeinden verknüpften das Verkehrsprojekt mit der Standortentwicklung des Kantons Thurgau, die auf konzentrierte Wirtschaftszonen an optimal erschlossenen Lagen setzt. Wil West gehört dazu – sofern die Gleise der Frauenfeld-Wil-Bahn verlegt und eine neue Haltestelle eingerichtet werden.⁷ Und wenn der Autobahnanschluss kommt, der allerdings von zahlreichen flankierenden Massnahmen begleitet wird. Bis zu 2000 Arbeitsplätze könnten in Wil West entstehen. Die beteiligten Gemeinden verpflichteten sich, kein eigenes Gewerbeland mehr einzuzonen, sollte Wil West realisiert werden.

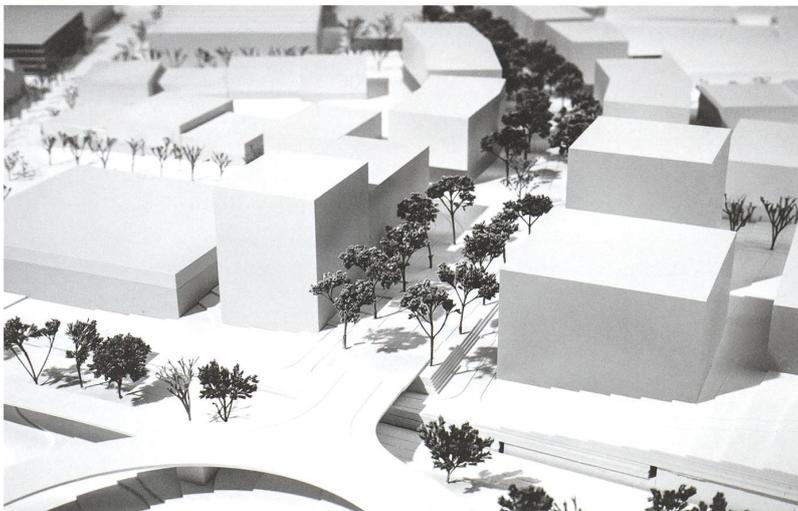
Inzwischen gibt es einen Masterplan von Hosoya Schaefer Architects, in dem diese ein Strassennetz dafür vorschlagen; die einstige Umfahrungsstrasse, der Autobahnanschluss und die neue Haltestelle sind darin integriert. Alles greift ineinander. Darüber hinaus wurde die ganze Region gründlich durchleuchtet und ein Strauss an weiteren Massnahmen vorgeschlagen. Jetzt liegt tatsächlich ein umfassendes Gesamtpaket vor, das an vielen Orten in der Region Wirkung entfalten und den Standort stärken wird. Eine von allen Gemeinden und den beiden Kantonen unterzeichnete *Charta Gebietsentwicklung Wil West* unterstreicht den gemeinsamen Willen einer ganzen Region.



0 50



Im Richtprojekt sind die Nutzungen gemäss ihrem Erschliessungsbedarf verteilt. Von Bäumen gesäumte Strassen dienen als Rückgrat. Entlang der Ränder und der Bahn verlaufen Langsamverkehrsrouten.



0 100

Das Modell zeigt die Konzentration der Baumassen an der Dreibrunnentallee.

Wo steht das Agglomerationsprogramm Wil im Frühling 2019? Beatrice Aebi, Stadtplanerin in Wil, gibt Auskunft: «Noch sind einige Projekte der zweiten Generation in der Umsetzung, während wir bereits an den Vorbereitungen der Eingabe für die vierte Generation arbeiten.» Die Projekte, die der Bund unterstützt, müssen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens realisiert sein, und erst nach der Abrechnung werden die Beiträge ausbezahlt. (vgl. das Gespräch mit Maria Lezzi S. 11). Das führe bei den Gemeinden und Agglomerationen zu einem gewissen Zugzwang bei der Realisierung, so Aebi.

Kommunikation über alles

Für Roland Brun, der seit Jahren die Kommunikation für die Standortentwicklung Wil West betreut, kommt das Vorhaben nun in eine wichtige Phase: Was zwischen Kantonen und Kommunen ausgearbeitet und vom Bund mit Applaus quittiert wurde, muss nun breit in Regionalpolitik, Wirtschaft und Bevölkerung verankert werden. «Die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Entwicklungsschwerpunkt Wil West als Perspektive für lokale Unternehmen und Fachkräfte, dem neuen Autobahnzubringer, der Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn und den flankierenden Massnahmen zur Reduzierung des Verkehrs sind noch nicht überall in den Köpfen angekommen», erklärt Brun. Auf den Punkt gebracht: Brun will gewappnet sein, wenn es losgeht mit der partikulären Opposition gegen einzelne Aspekte des Gesamtpaketes.

Die auf Papier beschworene Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinaus muss jetzt in allen betroffenen Departementen der beiden Kantonsverwaltungen konkretisiert werden. Thurgau und St. Gallen stellen vollamtliche Projektmanager ein, die die Fäden zusammenführen, gleichzeitig schafft die Regio Wil ein Projektbüro mit einem Gesamtleiter. Koordination und Kommunikation sind im Moment die grössten «Baustellen», bis überhaupt ein Bagger am Horizont auftaucht. Sollte sich das Agglomerationsprogramm Wil zu einer echten Zusammenarbeit in der Region verstetigen, hat Artikel 50 Absatz 3 der Bundesverfassung seine Wirkung erreicht. Vielleicht ist es dann dieser Verfassungsartikel, der das grassierende Gärtchen denken in der Schweiz überwinden hilft. —

Caspar Schärer (1973) ist Architekt ETH SIA, seit 2017 Generalsekretär des Bunds Schweizer Architekten BSA; 2008–17 Redaktor dieser Zeitschrift.

Résumé

La volonté de Wil

Deux cantons, vingt-deux communes, un nouveau site et beaucoup de mesures d'accompagnement: Wil Ouest

On a fixé depuis 1999 dans la Constitution que les villes et les agglomérations ont droit à une promotion spéciale. C'est ainsi que la Confédération envoie depuis 2001 des impulsions à hauteur de milliards dans tout le pays, financées par le fonds pour les routes nationales. Mais cet argent est lié à des exigences: cela nécessite une approche globale et de faire le lien entre la planification des transports et celle de l'urbanisation. L'agglomération de Wil est considérée comme porteuse d'un projet pionnier: les louanges de la Confédération pèsent 37 millions de francs. On y planifie deux nouvelles gares, un accès autoroutier pour desservir un pré vert où l'on va créer 2000 places de travail selon un plan de Hosoya Schaefer, de nouvelles routes pour décharger les villages ainsi que des pistes cyclables et des chemins piétonniers. Ceci est exigeant, car pour la planification deux cantons sont impliqués. On s'est mis ensemble: 20 communes, qui promettent toutes de ne pas mettre d'autres terrains en zone d'activités, font désormais partie de la communauté de planification de Regio Wil.

Summary

The Will of Wil

Two cantons, twenty-two communities, a new site and numerous associated measures: Wil West

Since 1999 the Swiss Federal Constitution states that cities and agglomerations require special support. Since 2001 the state has been directing impulses in the form of billions of francs throughout the country, financed from the fund for national roads. But certain demands are tied to this money: a holistic view and the connection of infrastructure and development planning. The agglomeration Wil is regarded as a pioneering project: federal support weighs 37 million Swiss francs. It is planned to construct two new train stations, a motorway connection to open up a green field site where 2000 workplaces are to be made to a plan by Hosoya Schaefer, new roads to relieve the pressure on villages as well as bike and pedestrian paths and more. This is ambitious, as for the planning two Cantons are involved. Forces were combined: the planning association of the Wil region now includes 20 further communities, which have promised not to zone any further land for commercial use.